

Informationen zur IHK-Fortbildungsprüfung „Geprüfte/-r Technischer Betriebswirt/-in“ Prüfungsteil: „Fachübergreifender technikbezogener Prüfungsteil“

Sehr geehrte/r Prüfungsteilnehmer/in,

Sie stehen nun kurz vor Ihren Prüfungen. Damit Sie gut vorbereitet sind und alle wichtigen Informationen parat haben, haben wir die wichtigsten Punkte rund um die Prüfung für Sie zusammengestellt.

Allgemeiner Hinweis

Die Prüfung zum/zur „Geprüften Technischen Betriebswirt/-in“ ist eine öffentlich-rechtliche Prüfung auf der Basis des Berufsbildungsgesetzes und keine Abschlussprüfung eines Vorbereitungslehrgangs! Die Prüfungsanforderungen und Inhalte sind in der entsprechenden Fortbildungsverordnung (siehe auch [Fortbildungsordnung - BMBFSFJ](#)) geregelt. Die Prüfungsinhalte beziehen sich daher nicht unbedingt nur auf den im Vorbereitungslehrgang vermittelten Stoff, sondern auf die Inhalte in der Verordnung!

Prüfungsablauf

Die Prüfung gliedert sich insgesamt in die Prüfungsteile:

1. Wirtschaftliches Handeln und betrieblicher Leistungsprozess
2. Management und Führung
3. Fachübergreifender technikbezogener Prüfungsteil

Mit diesem Merkblatt informieren wir Sie über den fachübergreifenden technikbezogenen Prüfungsteil.

Prüfungsleistung	Schriftlich/mündlich	Prüfungszeit
Projektarbeit	schriftlich	30 Kalendertage Bearbeitungszeit
Präsentation	mündlich	max. 15 Minuten
Projektarbeitsbezogenes Fachgespräch	mündlich	i. d. R. 30 Minuten, max. 45 Minuten

Projektarbeit

Im fachübergreifenden technikbezogenen Prüfungsteil soll nachgewiesen werden, dass komplexe praxisorientierte Problemstellungen an der Schnittstelle technischer und kaufmännischer Funktionsbereiche erfasst, dargestellt, beurteilt und gelöst werden können. Die Themenstellung kann alle Prüfungsanforderungen der vorherigen Prüfungsteile umfassen und soll die betriebliche Praxis sowie die Fachrichtung der zu prüfenden Person einbeziehen.

Das Thema der Projektarbeit wird vom Prüfungsausschuss gestellt. Vorschläge der zu prüfenden Person sollen dabei berücksichtigt werden. Die Projektarbeit ist als schriftliche Hausarbeit anzufertigen. Die Bearbeitungszeit beträgt 30 Kalendertage.

Projektarbeitsbezogenes Fachgespräch

Ausgehend von der Projektarbeit soll im projektarbeitsbezogenen Fachgespräch einschließlich einer Präsentation nachgewiesen werden, dass Berufswissen in betriebstypischen Situationen angewendet und sachgerechte Lösungen im Sinne der Unternehmenspolitik erarbeitet werden können.

Die Präsentation soll nicht länger als 15 Minuten dauern. Das projektarbeitsbezogene Fachgespräch soll in der Regel 30 Minuten, jedoch nicht länger als 45 Minuten dauern.

Das Fachgespräch wird nur durchgeführt, wenn in der Projektarbeit mindestens ausreichende Leistungen erbracht wurden.

Für die Präsentation stehen im Prüfungsraum folgende Hilfsmittel zur Verfügung:

- Flipchart, Pinnwand, Whiteboard und Beamer (inkl. HDMI Kabel)
- Laptop / Notebook muss mitgebracht werden, bei Apple-Geräten ist ggf. ein passender Adapter erforderlich
- Andere Präsentationsmittel oder Hilfsmittel sind vorab mit der IHK abzustimmen und gegebenenfalls selbst mitzubringen.

Wann ist dieser Prüfungsteil bestanden?

Dieser Prüfungsteil ist bestanden, wenn in der Projektarbeit sowie im projektarbeitsbezogenen Fachgespräch einschließlich Präsentation jeweils mindestens 50 Punkte erreicht werden.

Die Bewertung des Prüfungsteils erfolgt mit einer Gewichtung von 2/3 für die Projektarbeit und 1/3 für das projektarbeitsbezogene Fachgespräch einschließlich Präsentation.

Wiederholungsprüfung

Der fachübergreifende technikbezogene Prüfungsteil kann zweimal wiederholt werden.

Wird dieser Prüfungsteil nicht bestanden, ist für die Wiederholungsprüfung eine neue Projektarbeit anzufertigen.

Prüfungsergebnis

Telefonische Anfragen nach Prüfungsergebnissen sind aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich. Die Mitteilung der vorläufigen Prüfungsergebnisse erfolgt schriftlich. Den Zeitraum der Bekanntgabe entnehmen Sie bitte dem Terminplan zum Prüfungsablauf, den Sie mit Ihrer Einladung zur Prüfung erhalten haben.

Den Bescheid über das Bestehen bzw. Nichtbestehen dieses Prüfungsteils erhalten Sie nach Abschluss des Prüfungsverfahrens.